

NICHTAMTLICHE LESEFASSUNG

Bei der vorliegenden Version handelt es sich um eine nichtamtliche Lesefassung der Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung des Bachelorstudiengangs Regenerative Energiesysteme und Energiemanagement – Elektro- und Informationstechnik an der Fakultät Technik und Informatik der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (Hamburg University of Applied Sciences) vom 30. Januar 2020 (Hochschulanzeiger Nr. 149/2020, S. 47), in der die Änderungen vom 2. Juli 2020 (Hochschulanzeiger Nr. 156/2020, S. 9) und vom 13. Dezember 2023 (Hochschulanzeiger Nr. 199/2023, S. 11) eingearbeitet sind. Maßgeblich und rechtlich verbindlich ist weiterhin nur der im Hochschulanzeiger veröffentlichte Text.

**Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung des Bachelorstudiengangs
Regenerative Energiesysteme und Energiemanagement – Elektro- und Informationstechnik
an der Fakultät Technik und Informatik
der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg
(Hamburg University of Applied Sciences)**

Vom 30. Januar 2020
Änderung vom 2. Juli 2020
Änderung vom 13. Dezember 2023

Das Präsidium der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg hat am 30. Januar 2020 nach § 108 Absatz 1 Satz 3 „Hamburgisches Hochschulgesetz“ – HmbHG - vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 24. Januar 2020 (HmbGVBl. S. 93), die vom Fakultätsrat der Fakultät Technik und Informatik am 5. Dezember 2019 nach § 91 Absatz 2 Nummer 1 HmbHG, auf Vorschlag des Departmentsrats Informations- und Elektrotechnik vom 28. November 2019 gemäß §§ 16 Absatz 4 Nr. 2, 14 Absatz 3 Nr. 2 Grundordnung Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg i.V.m. § 92 Absatz 1 Satz 2 Nr. 2 und Absatz 5 HmbHG beschlossene „Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung des Bachelorstudiengangs Regenerative Energiesysteme und Energiemanagement an der Fakultät Technik und Informatik – der Hochschule für Angewandte Wissenschaften (Hamburg University of Applied Sciences)“ in der nachstehenden Fassung genehmigt.

Präambel

Das Bachelorstudium „Regenerative Energiesysteme und Energiemanagement – Elektro- und Informationstechnik“ bietet den Studierenden eine Grundlage für eine Ingenieurtätigkeit in weiten Bereichen der Energietechnik und des Energiemanagements. In den ersten beiden Studienjahren werden die naturwissenschaftlichen und technischen Grundlagen vermittelt, die in den folgenden Semestern im Hinblick auf die beruflichen Tätigkeitsfelder praxisorientiert vertieft, erweitert und angewandt werden. Verstärkt wird der praktische Anteil durch einen hohen Anteil an Projektarbeit, die Ableistung eines Hauptpraktikums und der Bachelorarbeit. Durch ein breites Angebot an Wahlpflichtveranstaltungen gibt es die Möglichkeit, sich in weiteren Vertiefungen Spezialwissen und Kenntnisse anzueignen. Während des Studiums wird den Studierenden Gelegenheit gegeben, Kenntnisse und Erfahrungen im internationalen Bereich zu sammeln, insbesondere durch die Ableistung des Hauptpraktikums und von Teilen des Studiums im Ausland.

Die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden werden den Studierenden so vermittelt, dass sie zu praxisorientiertem Arbeiten auf wissenschaftlicher Grundlage, insbesondere zu systematischer Problemanalyse sowie zu methodischem Vorgehen bei der Problemlösung und zu

NICHTAMTLICHE LESEFASSUNG

teamorientierter Arbeitsweise befähigt werden. Spezielle Inhalte und das Studienkonzept fördern auch das verantwortliche Handeln in einem freiheitlichen, demokratischen und sozialen Rechtsstaat.

Um diese Studienziele zu erreichen, sind neben der inhaltlichen Gestaltung unterschiedliche Lehrveranstaltungsarten und Lehrmethoden vorgesehen. Unterschiedliche Lehrveranstaltungsarten sind seminaristischer Unterricht, Übung, Laborpraktikum, Projekt, Seminar, berufspraktische Tätigkeit und Anleitung zum selbständigen praxisorientierten, wissenschaftlichen Arbeiten, zum Beispiel bei der Bachelorarbeit. Neben dem seminaristischen Unterricht werden problem- und projektbezogene Studienformen sowie Gruppenarbeitsformen verstärkt eingesetzt.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung des Studiengangs ergänzt in den nachfolgenden Regelungen die Bestimmungen der „Allgemeine Prüfungs- und Studienordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Ingenieur-, Natur- und Gesundheitswissenschaften sowie der Informatik an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (APSO-INGI)“ in der jeweils gültigen geltenden Fassung.

§ 2 Regelstudienzeit und Aufbau (§§ 2, 9 APSO-INGI)

(1) Die Regelstudienzeit beträgt sieben Semester (dreieinhalb Jahre / 210 Leistungspunkte (Credit Points, CP). Der Workload beträgt 30 Stunden pro CP. Bei dem Studiengang „Regenerative Energiesysteme und Energiemanagement – Elektro- und Informationstechnik“ handelt es sich um einen Bachelorstudiengang zu den Masterstudiengängen Mikroelektronische Systeme, Automatisierung und Informations- und Kommunikationstechnik.

(2) Das Studium besteht aus den theoretischen und anwendungsorientierten Grundlagen (erstes Studienjahr) und den Vertiefungen der Grundlagen (zweites Studienjahr), einer einsemestrigen Ausbildung in der Industrie (Praxissemester) im fünften Semester und der Profilbildung in den letzten beiden Semestern. Außerdem ist im siebten Semester eine Bachelorarbeit anzufertigen. Das Studium wird mit der Bachelorprüfung beendet.

§ 3 Akademischer Grad (§ 3 APSO-INGI)

Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung verleiht die Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg den akademischen Grad Bachelor of Science (B.Sc.). In der Bachelorurkunde wird der Studiengang „Regenerative Energiesysteme und Energiemanagement – Elektro- und Informationstechnik“ aufgenommen.

§ 4 Praxisanteil (§6 APSO-INGI)

(1) In das Bachelorstudium ist eine ingenieurgemäße berufspraktische Tätigkeit (Praxissemester) von 20 Wochen eingeordnet; es wird als Praxissemester in das dritte Studienjahr integriert und umfasst das fünfte Studiensemester. Zum Praxissemester kann auf Antrag erst dann zugelassen werden, wenn das erste Studienjahr erfolgreich absolviert wurde. Über die Zulassung zum Praxissemester entscheidet der/die Beauftragte für Praxisangelegenheiten.

(2) Die erfolgreiche Ableistung des Praxissemesters müssen die Studierenden gegenüber der oder dem Beauftragten für Praxisangelegenheiten nachweisen. Zu Beginn des auf das Praxissemester folgenden Semesters muss die oder der Studierende im Rahmen einer Veranstaltung, die von der

NICHTAMTLICHE LESEFASSUNG

oder dem das Praxissemester betreuenden Professorin oder Professor organisiert wird, ein Referat über das Praxissemester halten. Näheres regeln die Ausbildungsrichtlinien für das Praxissemester des Departments Informations- und Elektrotechnik. Die oder der Beauftragte für Praxisangelegenheiten bescheinigt die erfolgreiche Ableistung des Praxissemesters für den Prüfungsausschuss. Für die erfolgreiche Ableistung des Praxissemesters werden 20 Leistungspunkte vergeben.

(3) Die oder der Studierende muss über das Praxissemester eine Studienleistung in Form eines Referats entsprechend § 14 Absatz 3 Nummer 10 (APSO-INGI) erbringen, das von der betreuenden Professorin oder dem betreuenden Professor bewertet wird. Die Bewertung erfolgt entsprechend § 21 Absatz 11 (APSO-INGI). Für das erfolgreich erbrachte Referat werden 5 Leistungspunkte vergeben.

§ 5 Module, Leistungspunkte und Lehrangebot (§§ 8, 9 APSO-INGI)

(1) Die Bachelorprüfung ist eine studienbegleitende Prüfung. Sie besteht aus den 35 Pflichtmodulen einschließlich der Bachelorarbeit und dem Praxissemester sowie 3 Wahlpflichtmodulen. Das gesamte Lehrangebot ist den nachfolgenden Übersichten zu entnehmen. Die genauen Beschreibungen der fachlichen Inhalte sind dem Modulhandbuch in seiner derzeit gültigen Fassung veröffentlicht auf der Internetseite der HAW Hamburg im Bereich Ordnungen in Studium und Lehre zu entnehmen.

In den nachfolgenden Aufstellungen gelten folgende Abkürzungen:

CP	=	Leistungspunkte (Credit Points, CP)
SWS	=	Semesterwochenstunden

Lehrveranstaltungsarten (LVA):

SeU	=	Seminaristischer Unterricht
Sem	=	Seminar
POL	=	Problemorientiertes Lernen
PJ	=	Projekt
Prak	=	Laborpraktikum
Üb	=	Übung

Prüfungsformen:

BAC	=	Bachelorarbeit
FS	=	Fallstudie
H	=	Hausarbeit
K	=	Klausur
KO	=	Kolloquium
LA	=	Laborabschluss
LR	=	Laborprüfung
M	=	mündliche Prüfung
Pj	=	Projekt
PP	=	Portfolio-Prüfung
R	=	Referat
ÜT	=	Übungstestat

NICHTAMTLICHE LESEFASSUNG

Prüfungsarten:

PVL	=	Prüfungsvorleistung
PL	=	Prüfungsleistung
SL	=	Studienleistung

NICHTAMTLICHE LESEFASSUNG

(2) Das erste Studienjahr umfasst die folgenden Module mit folgenden Prüfungs- und Studienleistungen sowie die ihnen zugeordneten Prüfungsvorleistungen:

Modul-Nr.	Modul	Abkürzung	Lehrveranstaltungsart LVA	Semester	Gruppengröße	Anrechnungsfaktor	SWS	Credit Points	Gewichtung	Prüfungsform (Prüfungsart)	CNW Anteil
1	Mathematik 1	MA1	SeU	1	42	1,00	6	8	8	K/M/PP (PL)	0,1429
		MAÜ1	Üb	1	14	1,00	1			ÜT (PVL)	0,0714
2	Mathematik 2	MA2	SeU	2	42	1,00	5	7	7	K/M/PP (PL)	0,1190
		MAÜ2	Üb	2	14	1,00	1			ÜT (PVL)	0,0714
3	Physik 1	PH1	SeU	1	42	1,00	3	4	4	K/M/R (PL)	0,0714
4	Physik 2	PH2	SeU	2	42	1,00	3	4	4	K/M (PL)	0,0714
5	Elektrotechnik 1	ET1	SeU	1	42	1,00	4	6	6	K (PL)	0,0952
		ETP1	Prak	1	14	1,00	1			LA (PVL)	0,0714
6	Elektrotechnik 2 und Elektronik 1	ET2	SeU	2	42	1,00	4	6	6	K (PL)	0,0952
		ETP2	Prak	2	14	1,00	1			LA (PVL)	0,0714
7	Einführung in die regenerativen Energien	EE	SeU	1	42	1,00	2	4	4	K/M/R (PL)	0,0476
		EEP	Prak	1	14	1,00	1			LA (PVL)	0,0714
8	Elektrische und regenerative Energietechnik 1	ER1	SeU	2	42	1,00	3	5	5	K/M/R (PL)	0,0714
		ERP1	Prak	2	14	1,00	1			LA (PVL)	0,0714
9	Programmieren 1	PR1	SeU	1	42	1,00	3	8	8	K/M/R (PL)	0,0714
		PRP1	Prak	1	14	1,00	2			LA (PVL)	0,1429
10	Programmieren 2	PR2	SeU	2	42	1,0	3	5	5	K/M/R (PL)	0,0714
		PRP2	Prak	2	14	1,0	1			LA (PVL)	0,0714
11	Projektmanagement und wissenschaftliches Arbeiten	PM	Sem	2	21	1,00	2	3	3	K/R (PL)	0,0952

NICHTAMTLICHE LESEFASSUNG

(3) Das zweite Studienjahr umfasst die folgenden Module mit folgenden Prüfungs- und Studienleistungen sowie die ihnen zugeordneten Prüfungsvorleistungen:

Modul-Nr.	Modul	Abkürzung	Lehrveranstaltungsart LVA	Semester	Gruppengröße	Anrechnungsfaktor	SWS	Credit Points	Gewichtung	Prüfungsform (Prüfungsart)	CNW Anteil
12	Elektrische und regenerative Energietechnik 2	ER2	SeU	3	42	1,00	3	5	10	K/M/R (PL)	0,0714
		ERP2	Prak	3	14	1,00	1			LA (PVL)	0,0714
13	Signale und Systeme	SS	SeU	3	42	1,0	3,5	5	10	K (PL)	0,0833
		SSP	Prak	3	14	1,0	0,5			LA (PVL)	0,0357
14	Datenstrukturen und verteilte Systeme	VS	SeU	3	42	1,0	3	5	10	K/M/R (PL)	0,0714
		VSP	Prak	3	14	1,0	1			LA (PVL)	0,0714
15	Elektronik 2	EL2	SeU	3	42	1,0	4	6	12	K (PL)	0,0952
		ELP2	Prak	3	14	1,0	1			LA (PVL)	0,0714
16	Steuerungssysteme und Bussysteme	SB	SeU	4	42	1,0	3	5	10	K/M/R /PP (PL)	0,0714
		SBP	Prak	4	14	1,0	1			LA (PVL)	0,0714
17	Regelungstechnik	RT	SeU	4	42	1,0	3	5	10	K/M/R /PP (PL)	0,0714
		RTP	Prak	4	14	1,0	1			LA (PVL)	0,0714
18	Mikroprozessortechnik	MP	SeU	4	42	1,0	3	5	10	K/M/R /H/PP (PL)	0,0714
		MPP	Prak	4	14	1,0	1			LA (PVL)	0,0714
19	Digitaltechnik	DI	SeU	4	42	1,0	3	5	10	K/M/R /H/PP (PL)	0,0714
		DIP	Prak	4	14	1,0	1			LA (PVL)	0,0714
20	Numerik und Stochastik	NS	SeU	4	42	1,0	3	5	10	K/M (PL)	0,0714
		NSP	Prak	4	14	1,0	1			LA (PVL)	0,0714
21	Betriebswirtschaftslehre für Ingenieure	BW	SeU	3	42	1,0	2	4	8	K/M/R /PP (PL)	0,0476
		BWÜ	Üb	3	21	1,0	1			ÜT (PVL)	0,0476

NICHTAMTLICHE LESEFASSUNG

22	Integrationsprojekt 1 Systemtechnik	IPJ1	PJ	3	14	1,0	2	5	10	PJ (PL)	0,1429
23	Integrationsprojekt 2 Regenerative Energie	IPJ2	PJ	4	14	1,0	2	5	10	PJ (PL)	0,1429

(4) Das dritte Studienjahr umfasst die folgenden Module mit folgenden Prüfungs- und Studienleistungen sowie die ihnen zugeordneten Prüfungsvorleistungen:

Modul-Nr.	Modul	Abkürzung	Lehrveranstaltungsart LVA	Semester	Gruppengröße	Anrechnungsfaktor	SWS	Credit Points	Gewichtung	Prüfungsform (Prüfungsart)	CNW Anteil
24	Bachelorprojekt Energieeffizienz	BPP	Prak	5	14	1,0	3	5	-	PJ (SL)	0,2143
25	Praxissemester	PS	--	5	-	-	-	20	-	R (SL)	
		RP	--	5	14	1,0	2,8	5			0,200
26	Antriebe und Leistungselektronik	AT	SeU	6	42	1,0	3	5	10	K/M/R (PL)	0,0714
		ATP	Prak	6	14	1,0	1			LA (PVL)	0,0714
27	Elektrische Energieverteilung	EV	SeU	6	42	1,0	3	5	10	K/M/R (PL)	0,0714
		EVP	Prak	6	14	1,0	1			LA (PVL)	0,0714
28	Gebäudeeffizienz	GF	SeU	6	42	1,0	3	5	10	K/M/R (PL)	0,0714
		GFP	Prak	6	14	1,0	1			LA (PVL)	0,0714
29	Informations- und Kommunikationstechnologien für Energienetze	IK	SeU	6	42	1,0	3	5	10	K/M/R (PL)	0,0714
		IKP	Prak	6	14	1,0	1			LA (PVL)	0,0714
30	Energielogistik	EG	SeU	6	42	1,0	3	5	10	K/M/R (PL)	0,0714
		EGP	Prak	6	14	1,0	1			LA (PVL)	0,0714
31	Energiewirtschaft	EW	SeU	6	42	1,0	3	5	10	K/M/R (PL)	0,0714
		EWJ	PJ	6	14	1,0	1			FS (PVL)	0,0714

NICHTAMTLICHE LESEFASSUNG

(5) Das siebte Studiensemester umfasst folgende Module mit folgenden Prüfungs- und Studienleistungen sowie die ihnen zugeordneten Prüfungsvorleistungen:

Modul-Nr.	Modul	Abkürzung	Lehrveranstaltungsart LVA	Semester	Gruppengröße	Anrechnungsfaktor	SWS	Credit Points	Gewichtung	Prüfungsform (Prüfungsart)	CNW Anteil
32	Wahlpflichtmodul 1	WP1	POL	7	14	1,0	3	5	10	K/M/R/H/PP (PL)	0,2143
		WPP1	Prak	7	14	1,0	1			LA/R (PVL)	0,0714
33	Wahlpflichtmodul 2	WP2	POL	7	14	1,0	3	5	10	K/M/R/H/PP (PL)	0,2143
		WPP2	Prak	7	14	1,0	1			LA/R (PVL)	0,0714
34	Wahlpflichtprojekt	PO	PJ	7	14	1,0	4	5	10	PJ (PL)	0,2857
35	Bachelorarbeit (12 CP) mit Kolloquium (3 CP)	BA	--	7	1	0,3	-	15	70	BAC (PL)	0,300

(6) Sofern verschiedene Prüfungsformen für Prüfungs- und Studienleistungen sowie die ihnen zugeordneten Prüfungsvorleistungen zulässig sind, trifft der Prüfer zu Beginn der Lehrveranstaltung eine verbindliche Bestimmung über die einschlägige Prüfungsform.

(7) Die Bewertung der Tests nach § 14 Absatz 3 APSO-INGI kann bis zu 20 % in die Bewertung der Klausur einbezogen werden.

(8) Die Wahlpflichtmodule 1 und 2 des Absatzes 5 bestehen aus verschiedenen Lehrveranstaltungsarten und können mathematisch-naturwissenschaftliche, technische, unternehmenskundliche und/oder allgemeinwissenschaftliche Vertiefungen beinhalten. Wahlpflichtmodule können aus den Modulangeboten des Departments, die als Wahlpflichtmodule vom Prüfungsausschussvorsitzenden zu bezeichnen sind, gewählt werden. Die Wahlpflichtmodule werden den Studierenden durch Aushang oder über das Internet bekannt gegeben. Die oder der Studierende kann als Wahlpflichtmodule mit schriftlicher Zustimmung der oder des Prüfungsausschussvorsitzenden auch Module anderer Departments der Hochschule für Angewandte Wissenschaften belegen, sofern in diesen Departments freie Kapazitäten für die Teilnahme an den entsprechenden Lehrveranstaltungen und für die Ablegung von Prüfungen vorhanden sind. Der Antrag ist bei der oder dem Prüfungsausschussvorsitzenden zu stellen. Die Genehmigung darf nur versagt werden, wenn das andere Department die Teilnahme aus den oben genannten Gründen ablehnt oder das Modul nicht den Umfang bezüglich der festgelegten Leistungspunkte und den inhaltlichen Anforderungen des Satzes 1 entspricht. Für jedes Semester müssen den Studierenden mindestens zwei Module für jedes Wahlpflichtmodul durch Aushang oder über das Internet angeboten werden.

(9) Lehrveranstaltungs- und Prüfungssprache ist Deutsch. Für einzelnen Module, die zum Lehrangebot des englischsprachigen Studienangebots des Departments Informations- und Elektrotechnik bzw. anderer Departments der Fakultät Technik und Informatik gehören, kann Englisch als Lehrveranstaltungs- und Prüfungssprache festgelegt werden. In diesem Fall ist die Vorlesungs- und Prüfungssprache Englisch. Diese Ausnahmen werden in den

NICHTAMTLICHE LESEFASSUNG

Modulbeschreibungen des Modulhandbuchs festgelegt. Es wird sichergestellt, dass die auf Englisch angebotenen Module jährlich jeweils auch auf Deutsch angeboten werden, so dass das Studium auf Deutsch in der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann. Die Studierenden können Leistungen in englischer Sprache erbringen. Wird eine Leistung in englischer Sprache erbracht, wird dies im Zeugnis kenntlich gemacht.

§ 6 Lehrveranstaltungen, Anwesenheitspflicht (§ 10 APSO-INGI)

In den Lehrveranstaltungsarten mit Anwesenheitspflicht, gilt die Anwesenheitspflicht als erfüllt, wenn die oder der Studierende an allen der für die Lehrveranstaltung festgelegten Anzahl an Lehrveranstaltungsstunden teilgenommen hat. Über die Allgemeine Prüfungs- und Studienordnung APSO-INGI hinaus gilt auch eine Anwesenheitspflicht für die Veranstaltungsart Projekt.

§ 7 Bachelorarbeit (§ 15 APSO-INGI)

(1) Die Bachelorarbeit kann angemeldet werden, wenn alle bis auf drei Modulprüfungen erfolgreich abgelegt worden sind. Der Umfang der noch fehlenden Studien-, Prüfungsvor- und Prüfungsleistungen darf 15 Leistungspunkte nicht übersteigen.

(2) Die Bearbeitungsdauer der Bachelorarbeit beträgt drei Monate.

(3) Für die Bachelorarbeit werden zwölf Leistungspunkte vergeben, für das dazugehörige Kolloquium drei Leistungspunkte. In die Note der Bachelorarbeit wird die Benotung des Kolloquiums mit einbezogen. Zur Berechnung der Note der Bachelorarbeit werden die Einzelbewertungen der Prüfenden jeweils mit der Zahl 35,0 gewichtet.

§ 8 Ablegung der Prüfungen

Im Falle von Wiederholungsprüfungen darf die Prüfungsform von der Festlegung in § 5 insofern abweichen, als dass anstelle einer Klausur (K) eine mündliche Prüfung (M) oder ein Referat (R) durchgeführt wird.

§ 9 Bewertung und Benotung (§ 21 APSO-INGI)

(1) Für die Bewertung und Benotung der Prüfungsleistungen wird § 21 Absatz 3 APSO-INGI genutzt.

(2) Die Gesamtnote der Bachelorprüfung errechnet sich aus der Summe der gewichteten Notenpunkte der Prüfungsleistungen und der gewichteten Notenpunkte der Bachelorarbeit (§ 7 Absatz 3). Die Gewichtungen der Prüfungsleistungen sind aus der Übersichtstabelle des § 5 für die einzelnen Studienjahre beziehungsweise Studiensemester zu entnehmen.

(3) Von den Wahlpflichtmodulen gehen diejenigen Module mit den besten Benotungen in die Gesamtnotenberechnung ein, es sei denn, die oder der Studierende trifft gegenüber dem Prüfungsausschuss vor Anmeldung der Bachelorarbeit eine andere Bestimmung über die in die Gesamtnotenberechnung aufzunehmenden Wahlpflichtmodule. Als Zusatzmodul werden, falls vorhanden, die drei nächstbestbewerteten Wahlpflichtmodule mit ins Zeugnis aufgenommen, jedoch bei der Bildung der Gesamtnote nicht berücksichtigt. Auf Antrag kann vor Zeugniserstellung eine andere Wahl für die in das Zeugnis aufzunehmenden Zusatzmodule getroffen werden. § 21 Absatz 16 Satz 2 APSO-INGI wird ausgeschlossen.

(4) Die Gesamt- und Abschlussnote der bestandenen Bachelorprüfung lautet:

Gesamtnote

Abschlussnote

NICHTAMTLICHE LESEFASSUNG

über und genau		4930	Punkte	sehr gut (mit Auszeichnung)
weniger als	4930	bis 4250	Punkte	sehr gut
weniger als	4250	bis 3230	Punkte	gut
weniger als	3230	bis 2210	Punkte	befriedigend
weniger als	2210	bis 1700	Punkte	bestanden

§ 10 Bestehen, Abschlusszeugnis, Urkunde (§ 30 APSO-INGI)

Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn alle Modulprüfungen, mithin die den Modulen zugeordneten Studien-, Prüfungsvor- und Prüfungsleistungen, das Praxissemester sowie die Bachelorarbeit erfolgreich erbracht worden sind. Ist die Bachelorprüfung bestanden, werden Abschlusszeugnis und Urkunde gemäß § 30 APSO-INGI ausgestellt.

§ 11 In-Kraft- Treten, Schlussvorschriften

(1) Diese Ordnung tritt am Tag ihrer Veröffentlichung im Hochschulanzeiger in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden des Bachelorstudiengangs Regenerative Energiesysteme und Energiemanagement – Elektro- und Informationstechnik, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2019/2020 aufgenommen haben. Die „Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung des Bachelorstudiengangs Regenerative Energiesysteme und Energiemanagement – Elektro- und Informationstechnik an der Fakultät Technik und Informatik der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (Hamburg University of Applied Sciences)“ vom 18. April 2019 (Hochschulanzeiger Nr. 141 vom 31. Mai 2019, Seite 14) tritt mit Veröffentlichung dieser Ordnung außer Kraft.

(2) Die „Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung des Bachelorstudiengangs Regenerative Energiesysteme und Energiemanagement – Elektro- und Informationstechnik des Departments Informations- und Elektrotechnik an der Fakultät Technik und Informatik der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg“ vom 18. Februar 2016 (Hochschulanzeiger Nr. 113 vom 11. März 2016, Seite 15) gilt nur noch für die vor dem Wintersemester 2019/2020 immatrikulierten Studierenden des Bachelorstudiengangs Regenerative Energiesysteme und Energiemanagement – Elektro- und Informationstechnik. Sie tritt zum Ende des Sommersemester 2023 außer Kraft.

(3) Der Wechsel von der in Absatz 2 genannten Ordnung in diese Ordnung wird durch Übergangsstudienpläne geregelt, die vom Fakultätsrat zu beschließen und die in geeigneter Form bekannt gegeben werden. Die Übergangsstudienpläne enthalten auch Äquivalenzlisten, die festlegen, welche Prüfungs- und Studienleistungen dieser Ordnung mit denen der Ordnung nach Absatz 2 gleichwertig sind.